

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2012

Nr. 2012/1175

STV Wangen bei Olten, 4612 Wangen bei Olten: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2011

1. Erwägungen

Der STV Wangen bei Olten ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Juniorenausbildung für das Jahr 2011.

2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Wangen bei Olten sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2011 (Ziffer 4.3.4 der RL)

72 Junioren à Fr. 80.--

Fr. 5'760.--

=====

Als Junioren gelten Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Massgeblich ist der Jahrgang.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH09 8094 7000 0057 1570 1 bei der Raiffeisenbank Untergäu, Hägendorf, z.G. STV Wangen bei Olten, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 459 Solothurn (3) rl/STVWangen.doc.
Kant. Sportfachstelle
STV Wangen bei Olten, Fabienne Hasler, Spitalstrasse 19, 4600 Olten